



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

St. Wendel, den 07.08.2023

Monitoringbericht

**Erkenntnisse der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland
(RIAS Saarland) zu antisemitischen Bestrebungen und Vorfällen im Saarland**

Kalenderjahr 2022



Foto: RIAS Saarland

FÜR

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit



Inhalt

1. Über RIAS Saarland	3
2. Arbeitsweise von RIAS Saarland.....	3
2.1 Hinweise auf antisemitische Vorfälle	3
2.2 Eigenes Monitoring und Recherche	4
2.3 Kategorien und Bedingungen	4
2.3.1 Vorfallsart	5
2.3.2 Klassifikation antisemitischer Topoi.....	6
2.3.3 Weitere Kategoriefelder	7
2.4 Weitere Erkenntnisse für das Gesamtlagebild	8
3. Antisemitische Vorfälle im Saarland 2022	8
3.1 Statistisch erfasste Fälle	8
3.2 Weitere Beobachtungen und Vorfälle	10
4. Fazit und Ausblick.....	13
5. Zum Adolf-Bender-Zentrum.....	13
6. Ansprechpartner	15



1. Über RIAS Saarland

Die Einrichtung einer Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Saarland) wurde maßgeblich durch den Beauftragten für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Prof. Roland Rixecker initiiert und 2021 erstmals als Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert. Es wurde beim Adolf-Bender-Zentrum e.V. angesiedelt, welches bereits seit geraumer Zeit im Themenfeld tätig ist. RIAS Saarland bildet damit eine regionale Meldestelle im Bundesverband RIAS und arbeitet nach dessen Grundsätzen und Vorfallskriterien. Mittlerweile wurden in fast allen Bundesländern Meldestellen ähnlicher Art eingerichtet. Diese stehen in regelmäßigem Austausch, die Projektmitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort.

Das Projekt „RIAS Saarland“ umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Meldefunktion und Beratung
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Recherche und Monitoring
- Information und Bildung

2. Arbeitsweise von RIAS Saarland

Das folgende Kapitel stellt unsere Arbeitsweise, sowie die Bedingungen dar, unter denen RIAS einen Vorfall als antisemitisch einstuft und in die Statistik aufnimmt und kategorisiert. Ein enger Definitionsrahmen schränkt die Anzahl sowie das Ausmaß von Fällen ein, die als antisemitischer Vorfall nach den RIAS-Standards gezählt werden können. Der enge Rahmen ermöglicht aber auch die Beherrschbarkeit der anfallenden Fälle, da gerade im Bereich der ‚Sozialen Medien‘ ein vollständiger Scan ohnehin kaum zu bewerkstelligen ist und die hohe Anzahl von Fällen aus diesem Bereich das Gesamtbild verzerren würde. Die Einschränkung ermöglicht außerdem eine Fokussierung auf die Erlebnisse von Betroffenen in der online- und offline-Welt.

2.1 Hinweise auf antisemitische Vorfälle

Antisemitische Vorfälle können über die Plattform www.report-antisemitism.de gemeldet werden. RIAS Saarland ist an dieses Meldesystem angeschlossen. Zudem besteht die Möglichkeit, RIAS Saarland direkt zu kontaktieren. Im ersten Projektjahr wurde das Angebot von RIAS Saarland über Flyer und Postkarten bekannt gemacht. Ein relevanter Teil der Vorfälle wurde über



Mittlerinstitutionen an uns herangetragen. Dazu zählen insbesondere die Synagogengemeinde Saar, der Beauftragte für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit. Die enge Zusammenarbeit mit der ebenfalls im Adolf-Bender-Zentrum angesiedelten Fachstelle gegen Rechtsextremismus ist hier ebenfalls hilfreich. Doch auch von Personen jüdischen Glaubens sowie weiteren Einzelpersonen der Zivilgesellschaft wurden uns Vorfälle und Beobachtungen gemeldet. Diese Meldungen werden durch RIAS Saarland ggfls. nachrecherchiert um sie zu verifizieren und alle relevanten Daten zu ergänzen.

2.2 Eigenes Monitoring und Recherche

Die Projektmitarbeitenden von RIAS Saarland betreiben zusätzlich eigenes Monitoring, tlw. gemeinsam mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus. Dazu gehört u.a. die kontinuierliche Sichtung der regionalen Presse, insb. der SR-Nachrichten und der Saarbrücker Zeitung, ebenso der Pressemitteilungen der Polizei. Teilweise werden hier Nachfragen bei Polizei oder Journalist:innen gestellt.

RIAS Saarland beobachtet regelmäßig einschlägige Demonstrationen, (u.a. im Bereich Coronaleugnung) um sich einen eigenen Eindruck des Geschehens zu verschaffen. Insb. im Raum Saarbrücken, Homburg und Saarlouis sowie an diversen Gedenkortern und findet außerdem ein Screening bzgl. Aufklebern und Schmierereien statt. Bei Eingang einer konkreten Vorfallsmeldung werden in Einzelfällen zudem weitere Erkundungen vor Ort durchgeführt.

Im Online-Bereich werden einerseits ausgewählte Social-Media-Profile von Einrichtungen, Presseorganen und Personen regelmäßig gescreent, andererseits ausgewählte Messengergruppen mitgelesen.

2.3 Kategorien und Bedingungen

RIAS Saarland orientiert sich an der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Die Einordnung von Vorfällen geschieht mithilfe der von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) erstellten Kategorien.

Demnach werden von uns verifizierte Vorfälle u.a. in 6 Vorfallsarten, 6 thematische Klassifikatoren und, sofern bekannt, nach dem politischen Hintergrund der Personen eingeteilt, von welcher die



antisemitische Handlung ausging. Im Folgenden werden die einzelnen Einteilungspunkte kurz beschrieben.

2.3.1 Vorfallsart

Die uns bekannte gewordenen Vorfälle werden die folgende Kategorien eingeordnet:

- Extreme Gewalt
 - (nicht lebensgefährlicher) Angriff
 - Sachbeschädigung
 - Bedrohung
 - Massenzuschrift
 - Verletzendes Verhalten

Extreme Gewalt bezeichnet Vorfälle, bei denen es zu schwerer Körperverletzung bis hin zum Verlust von Menschenleben kommt. Demgegenüber werden Vorfälle als Angriff bezeichnet, welche nicht lebensbedrohlich sind oder starke körperliche Folgen nach sich ziehen.

Als Sachbeschädigungen gelten Schmierereien oder Beschädigungen an jüdischem Eigentum oder Gedenkorten mit Bezug zur Schoa. Auch Schmierereien mit antisemitischem Inhalt fallen in diese Kategorie.

Als Bedrohung werden alle Vorfälle aufgenommen, bei welchen jüdische Personen oder Einrichtungen bedroht werden oder Personen als jüdisch adressiert und bedroht werden. Juristische Bedingungen einer Bedrohung können, müssen für diese Kategorie nicht erfüllt sein.

Massenzuschriften machen eine spezifische Form des Antisemitismus aus, denen jüdische Einrichtungen häufig ausgesetzt sind. Dabei wird eine Nachricht mit antisemitischem Gehalt an eine große Zahl von Empfänger:innen gesendet, die entweder jüdisch sind oder als solche adressiert werden. Auch Einrichtungen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, können von solchen Massenzusendungen betroffen sein. Diese können online und offline erfolgen.

Die Vorfallsart „Verletzendes Verhalten“ beschreibt mündliche oder schriftliche antisemitische Aussagen, die jüdische Personen oder Einrichtungen adressieren oder ohne konkreten Adressaten getätigt wurden. Hierunter fallen auch Aufkleber oder Schmierereien mit antisemitischem Gehalt



an nicht-jüdischen Einrichtungen. Die Vorfallsart „Verletzendes Verhalten“ wird wiederum durch folgende Unterformen spezifiziert:

- Versammlung
- Diskriminierung
- Sonstiges
- Unbekannt

Unter „Versammlung“ werden solche Veranstaltungen dokumentiert, in deren Zusammenhang es zu antisemitischen Botschaften oder Handlungen gekommen ist. Dabei kann es sich um antisemitische Transparente, Parolen oder getätigte Redebeiträge handeln.

Die Vorfallsart „Diskriminierung“ beschreibt alle Formen der Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zum Judentum. Dabei kann es sich etwa um Zugänge zu Leistungen, Einrichtungen, Mitgliedschaften oder Dienstleistungen handeln, die einer Person aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Identität verwehrt werden.

In der Kategorie „Sonstiges“ werden alle Fälle von verletzendem Verhalten einsortiert, welche nicht in Zusammenhang mit einer Versammlung oder einem Vorfall der Diskriminierung stehen. Die Kategorie „Unbekannt“ wurde eingeführt, um auch solche Meldungen mit aufnehmen zu können, bei welchen keine konkreten Angaben zur Art des verletzenden Verhaltens gemacht wurden.

Da mehrere antisemitische Handlungen gemeinsam auftreten können, kann ein Vorfall mehreren Vorfallsarten zugeordnet werden. So kann eine Sachbeschädigung in Form einer Schmiererei zugleich eine Bedrohung enthalten.

2.3.2 Klassifikation antisemitischer Topoi

Auch bei der Einteilung antisemitischer Topoi können einem Vorfall mehrere Kategorien zugeordnet werden. Die thematische Auswertung eines Vorfalls erfolgt anhand der folgenden Klassifikation:

- Othering
- Moderner Antisemitismus
- Israelbezogener Antisemitismus
- Post-Schoa Antisemitismus
- Antijudaismus



- Sonstiges

„Othering“ beschreibt Vorfälle, bei welchen jüdische Personen als fremd, andersartig oder nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig beschrieben werden.

Der „Moderne Antisemitismus“ bezieht sich auf die Behauptung, Jüdinnen und Juden hätten eine besondere ökonomische oder politische Macht. Diese These tritt häufig in Verbindung mit Verschwörungserzählungen auf.

In die Kategorie „Israelbezogener Antisemitismus“ fallen Inhalte, bei denen Israel als ‚kollektiver Jude‘ wahrgenommen und mit antisemitischen Stereotypen beschrieben wird.

„Post-Schoa-Antisemitismus“ umfasst neben Formen der Erinnerungsabwehr auch Verharmlosungen, Verleugungen oder Verherrlichungen der Schoa sowie andere antisemitische Bezugnahmen auf die Schoa.

Bei „Antijudaismus“ handelt es sich um antisemitische Haltungen oder Handlungen, die religiös begründet werden. Dabei kann es sich um Ressentiments gegen die jüdische Religion handeln, aber auch um etwa christlich oder muslimisch begründeten Antisemitismus.

Die Kategorie „Sonstiges“ nimmt auch hier solche Vorfälle auf, die den anderen Formen nicht zugeordnet werden können.

2.3.3 Weitere Kategoriefelder

Neben der Vorfallsart und der Themenspezifikation werden weitere Aspekte eines Vorfalls kategorisch zugeordnet. Neben dem Ort des Geschehens (z.B. Bildungseinrichtung, öffentlicher Nahverkehr, Straße etc.) werden nach Möglichkeit Basisinformationen über Betroffene und Täter:innen vermerkt. Sollte ein Vorfall in Verbindung zu weiteren Diskriminierungsformen gegenüber anderen Menschengruppen stehen, etwa in Form von Rassismus oder Sexismus, wird auch dies mit archiviert.

Vorfälle aus der digitalen Welt werden nur unter bestimmten Bedingungen miteinbezogen. Dies ist etwa der Fall, wenn eine jüdische Person oder Einrichtung unmittelbar antisemitisch adressiert wird. Die reine Nennung einer jüdischen Person zählt nicht dazu.

Für die Erfassung eines Vorfalls bei RIAS ist es unerheblich ob ein Straftatbestand vorliegt bzw. der Vorfall beanzeigt wurde, oder nicht.



2.4 Weitere Erkenntnisse für das Gesamtlagebild

Vorfälle, die dem engen Kategorisierungsschema nicht entsprechen, sind dennoch zur Generierung eines gesamthaften Lagebildes relevant. Sie werden nicht in der Statistik erfasst, aber ebenfalls archiviert und in einem separaten Kapitel in diesem Bericht aufgeführt. Dazu gehören sowohl solche Fälle, die uns über das Meldesystem gemeldet wurden, als auch solche, die Ergebnis unserer eigenen Recherche und Beobachtung sind. Diese können u.a. auch als Beispiele für die Bildungs- und Informationsarbeit von RIAS Saarland dienen.

3. Antisemitische Vorfälle im Saarland 2022

3.1 Statistisch erfasste Fälle

Im Projektjahr 2022 hat RIAS Saarland 33 antisemitische Vorfälle verzeichnet, 28 davon fallen in die vom Bundesverband vorgegebenen Kategorien. Die folgenden Tabellen entsprechen den Kategorien des Bundesverbandes:

Vorfallsart	
Extreme Gewalt	0
Angriff	0
Sachbeschädigung	7
Bedrohung	1
Massenzuschrift	3
Verletzendes Verhalten - gesamt	17
Verletzendes Verhalten - Versammlung	3
Verletzendes Verhalten - Diskriminierung	0
Verletzendes Verhalten - Sonstiges	14
Verletzendes Verhalten - Unbekannt	0

Als Sachbeschädigung gelten in der Tabelle nur solche Vorfälle, bei denen Eigentum oder Gebäude beschädigt wurden, die jüdischen Personen oder Einrichtungen gehören oder die als Gedenkort



anzusehen sind. Darüber hinaus gab es im Jahr 2022 im Saarland 7 weitere Sachbeschädigungen mit antisemitischem Kontext, bei welchen öffentliches Eigentum oder Eigentum der Deutschen Bahn beschädigt wurde.

Klassifizierung (Mehrfacheinordnung möglich)	
Othering	10
Moderner Antisemitismus	4
Israelbezogener Antisemitismus	7
Post-Schoah-Antisemitismus	23
Antijudaismus	0
Sonstiges	0

Bei der Klassifizierung sind mehrfache Zuordnungen möglich, da antisemitische Topoi zusammen auftreten können. So kann sich bei einem Vorfall etwa eine Person in antisemitischer Weise über die Schoa und Israel äußern.

Politischer Hintergrund	
Rechts	1
Politische Mitte	0
Links	0
Islamistisch	0
Verschwörungsideologisch	2
Antiisraelischer Aktivismus	1
unbekannt	24

Es wurden alle Vorfälle aufgenommen, unabhängig davon von welcher Person der Antisemitismus ausgeht. Der politische Hintergrund von Täter:innen wird erfasst, sofern er bekannt ist. Meist ist das nur dann der Fall, wenn der oder die Täter:in bekannt ist.

Ort des Vorfalls	
Internet	5
Bildungseinrichtung	2
Öffentlicher Nahverkehr	4



Synagoge	2
Friedhof	1
Stadion	0
Gedenkort	3
Gewerbe	1
Öffentliches Gebäude	1
Wohnumfeld	2
Öffentliche Grünanlage	2
Straße	6

3.2 Weitere Beobachtungen und Vorfälle

Neben solchen Vorfällen, die unter die eng gefassten RIAS-Definitionen eines antisemitischen Vorfalls fallen und die in die Statistik mit eingfasst werden, hat RIAS Saarland im Jahr 2022 zahlreiche weitere Ereignisse mit antisemitischer Tendenz oder Motivation beobachten können.

Darunter fallen einige Online-Vorkommnisse, die sicherlich nur einen Bruchteil der tatsächlich innerhalb des Saarlandes vorgefallenen Ereignisse im Netz darstellen. Ähnlich wie im letzten Jahr ging es dabei auch im Jahr 2022 überwiegend um Formen der Erinnerungsabwehr und des Post-Schoah-Antisemitismus. Fotos und Berichte von Gedenkveranstaltungen wurden mehrfach mit Aufforderungen nach einem „Schlussstrich“ kommentiert. Teilweise wurde dieser Schlussstrich mit einer Täter-Opfer-Umkehr begründet, in dem Israel als jüdisches Kollektiv interpretiert und dämonisiert wird, dem Taten anzulasten seien, die mit dem Holocaust vergleichbar wären.

Insgesamt sind uns Vorfälle des israelbezogenen Antisemitismus seltener gemeldet worden, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Die uns gemeldeten Vorfälle zu diesem Topoi bezogen sich mehrheitlich auf Massenmails, die aus anderen Bundesländern kamen und neben saarländischen Empfänger:innen an viele weitere Personen und Einrichtungen gesendet wurden. Darüber hinaus gab es sowohl gemeldete Vorfälle von Betroffenen als auch allgemeine Erzählungen von Lehrkräften, bei denen Schüler:innen mit israelbezogenem Antisemitismus in Erscheinung getreten sind.

Kein bis wenig Mobilisierungspotenzial gibt es im Saarland offenbar für israelkritische Veranstaltungen wie den al-Quds-Tag oder den Naqba-Tag. Genauso wenig gab es im Saarland öffentlichkeitswirksame Aktionen im Rahmen des wiederaufgeflamten Nahostkonflikts im Mai



und August 2022, obwohl dies in anderen Bundesländern der Fall war. Es ist zu vermuten, dass Interessierte solcher Aktionen eher die Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz besuchen, wo es mehr Mobilisierungspotenzial gibt und größere Zusammenkünfte stattfanden.

Auffällig aber ist genau wie im Vorjahr die herausstechende Anzahl von Fällen des Post-Schoah-Antisemitismus im Saarland. Dabei enthält die Statistik nur solche Vorfälle, in welchen unmittelbar auf die Judenvernichtung des Nationalsozialismus Bezug genommen wird. Mindestens vier Fälle von Hakenkreuzschmierereien, Hitlergrüßen oder verbalen Gleichsetzungen der Corona-Maßnahmen mit der NS-Diktatur, welche teils auch in den Medien bekannt wurden, sind uns über die in der Statistik gezählten Fälle hinausgehend bekannt geworden.

Diesbezüglich auffällig im Jahr 2022 war unter anderem das großflächige Anbringen von Hakenkreuz-Schmierereien an der Unterführung zur Universität des Saarlandes. Daneben gab es einen vermeintlichen Streich zur Hexennacht in Blieskastel, bei welchem ein metergroßes Hakenkreuz mit Mehl auf die Straße gestreut wurde.

Regelmäßig ist auch das Mahnmal am Rabbiner-Rülf-Platz von Schändungen betroffen. Neben einem auf die Mauer direkt daneben gesprühten Hakenkreuz fanden sich in diesem Jahr auch eingeritzte Runen. Darunter die sogenannten „Odal-Runen“, „Todes-Runen“ und „Lebensrunen“, die alle von den Nationalsozialisten verwendet wurden und deren Interpretation der Runen bis heute von Rechtsextremen übernommen wird. Die Runen wurden auf die Baumstämme der Skulptur geritzt, welche die während des Nationalsozialismus beendeten Leben saarländischer Jüdinnen und Juden symbolisieren sollen.

In der 2. Jahreshälfte wurde darüber hinaus die Infotafel am erst kurz zuvor eröffneten Denkmal für die saarländischen Opfer der Shoa, dem „Band der Erinnerung“ direkt vor der Synagoge, beschädigt. Die Israelflagge, welche auf den Infotext auf hebräischer Sprache verwies, wurde zweimal zerkratzt, das Denkmal selbst blieb unbeschädigt. Dennoch stellt diese eine Form der Erinnerungsabwehr in Verbindung mit israelbezogenem Antisemitismus dar.

Neben dieser Sachbeschädigung an Gedenkortern traten weitere an anderen Orten auf, welche ebenfalls immer in Verbindung mit Post-Schoah-Antisemitismus standen. In der Tabelle sind nur solche Vorfälle als Sachbeschädigung deklariert, die jüdische Einrichtungen oder Gedenkorte betreffen. 14 Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Post-Schoah-Antisemitismus gab es 2022 im Saarland, wenn man Beschädigungen von nicht-jüdischem Eigentum hinzuzählt. Der Post-Schoah-Antisemitismus tritt damit nicht häufiger auf als in anderen Bundesländern, ist aber weiterhin die häufigste Form des Antisemitismus im Saarland, die uns gemeldet wird.



Die Corona-Pandemie spielte in Verbindung mit antisemitischen Äußerungen und Verschwörungserzählungen auch 2022 noch eine Rolle. Außerhalb der Social Media-Plattform Telegram, auf welcher auch in saarländischen Gruppen nahezu täglich Bezug auf antisemitische Verschwörungserzählungen genommen wird, sind uns neun Online- und offline-Fälle von antisemitischen Verschwörungserzählungen gemeldet worden, acht davon thematisieren die Corona-Pandemie oder Impfungen im Allgemeinen. Diese Vorfälle ereignen sich meist in anonymer Form im Internet oder als anonyme Schmiererei an öffentlichen Orten.

Neben Verschwörungserzählungen zeigt sich bei diesen Vorfällen das Bedürfnis, sich selbst als Opfer zu inszenieren, indem man sich selbst mit Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus vergleicht. Dies stellt einerseits eine Verharmlosung des Holocaust dar. Darüber hinaus wird die Reduktion auf die Opferrolle von vielen Jüdinnen und Juden als Abwertung und Stigma empfunden.

Neben diesem gibt es weitere Fälle, die unter anderem dem Phänomenbereich des „Othering“ zuzuordnen sind. Beim „Othering“ werden Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe als fremd und nicht der „Wir“-Gruppe zugehörig angesehen. Meist wird diese soziale Gruppe dann auf homogene, stereotype Eigenschaften reduziert, so wie im obigen Fall Jüdinnen und Juden auf ihre Opferrolle während des Nationalsozialismus. Daneben gab es auch Fälle von rassistischem Antisemitismus, bei welchem Jüdinnen und Juden pauschal ein bestimmtes körperliches Aussehen zugeschrieben wird. Diese Vorfälle zeigen, dass es auch in der Mitte der saarländischen Gesellschaft Ressentiments gibt, bei welchen Jüdinnen und Juden als anders und als der deutschen Gesellschaft nicht zugehörig gesehen werden.

Alarmierend sind vor diesem Hintergrund solche Vorfälle, in welchen Jüdinnen und Juden im Saarland unmittelbar eingeschüchtert und angefeindet werden. Fälle dieser Art wurden RIAS Saarland sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2021 bekannt, in allen drei bisher bekannt gewordenen Fällen handelte es sich um Minderjährige, die im Schulkontext von Klassenkameraden eingeschüchtert worden sind. Schulen und Lehrkräfte reagierten auf diese Fälle bei Bekanntwerden verunsichert oder wurden von den Betroffenen als eher passiv wahrgenommen.

Tätliche Angriffe oder Fälle extremer Gewalt sind RIAS im Saarland – im Unterschied zu mehreren anderen Bundesländern in Deutschland – im Jahr 2022 nicht bekannt geworden.



4. Fazit und Ausblick

Die Meldestelle von RIAS Saarland konnte im Jahr 2022 eine einhundertprozentige Zunahme von Meldungen verzeichnen, was hauptsächlich durch die gesteigerte Bekanntheit der Meldestelle zu erklären sein dürfte und weniger mit einem gestiegenen Antisemitismus. Auch die Zahl jüdischer Personen, die Vorfälle gemeldet und das Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, ist gestiegen.

Bereits im vorigen Jahr war auffällig, dass die meisten Vorfälle im Saarland thematisch in den Bereich des Post-Schoa-Antisemitismus und der Erinnerungsabwehr fallen. In der Beratungs- und Bildungsarbeit wird deutlich, dass Jugendliche im Saarland oft wenig über die Verbrechen des Nationalsozialismus wissen und es schade finden, dass über dieses Thema erst in der 9. oder 10. Klasse detailliert gesprochen wird. Lehrkräfte wiederum fühlen sich unsicher, wie sie die Thematik mit den unteren Jahrgängen behandeln können. RIAS Saarland hat deshalb im Jahr 2022 Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt und plant dies auch im Jahr 2023.

Bei den gemeldeten Fällen handelt es sich wie im Vorjahr mehrheitlich um anonyme Schmierereien oder Äußerungen im Internet. Dadurch bleibt es oft schwierig zu beurteilen, von wem der Antisemitismus kommt. Auch wenn für die Meldestelle RIAS vorrangig der antisemitische Vorfall selbst relevant ist und weniger die verursachende Person, kann diese Information hilfreich sein. Denn auf diese Weise können Aussagen darüber ermöglicht werden, bei welchen gesellschaftlichen Gruppen im Saarland das Phänomen Antisemitismus vermehrt auftritt.

Es bleibt zu vermuten, dass mit zunehmenden Meldungen durch direkt Betroffene auch die Zahl der Fälle steigt, in welchen die Verursacher:innen des Antisemitismus bekannt sind. RIAS Saarland steht im Austausch mit der Synagogengemeinde Saar, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen und das Angebot der Melde- und Beratungsstelle bekannter zu machen. Diese Absprachen und Planungen werden im Jahr 2023 weitergeführt.

5. Zum Adolf-Bender-Zentrum

Das Adolf-Bender-Zentrum (ABZ) beschäftigt sich seit seiner Gründung 1985 mit dem Thema Antisemitismus. In den ersten Jahren standen die regionalgeschichtliche Aufarbeitung und historische Forschung zum Nationalsozialismus, der Verfolgung und Ermordung insbesondere der jüdischen Bevölkerung sowie das Thema Widerstand im Mittelpunkt. Hieraus entwickelte sich eine aktive Erinnerungsarbeit. Über viele Jahre begleitete das ABZ den Auschwitzüberlebenden Alex



Deutsch in Schulen, veröffentlichte einen Dokumentarfilm sowie eine Biografie über sein Leben. Der ABZ-Geschäftsführer ist Mitglied der saarländischen Expertenkommission des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Kontakte zur Synagogengemeinde Saar unterhält das ABZ seit über 20 Jahren, begleitet von einer Reihe gemeinsamer Projekte.

Das ABZ versteht sich heute als Einrichtung der politischen Bildung, der Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie der Beratung. Die Prävention antisemitischer Einstellungen und Handlungen ist ein Querschnittsthema der Bildungsarbeit. Jährlich werden Veranstaltungen zum Thema für Jugendliche und Erwachsene angeboten. Auch in den durch das Adolf-Bender-Zentrum koordinierten Partnerschaften für Demokratie wird das Themenfeld kontinuierlich bearbeitet.

Aktuell kommt der Auseinandersetzung mit Fake News und Verschwörungstheorien, die oftmals antisemitische Ressentiments schüren und transportieren eine besondere Bedeutung zu. Hierzu fanden und finden ebenso mehrere Veranstaltungen statt. Die Mitarbeiter*innen des Adolf-Bender-Zentrums bilden sich kontinuierlich zu Fragen des Umgangs mit Antisemitismus fort.

Das Team des Adolf-Bender-Zentrums verfügt über die bereits skizzierten Vernetzungspartner hinaus über zahlreiche Kontakte und Kooperationen bundesweit mit Institutionen und Bildungsträgern im Bereich des Umgangs mit Antisemitismus, unter anderem der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt und diversen Gedenkstätten.

Seit 2007 ist die Fachstelle gegen Rechtsextremismus im Adolf-Bender-Zentrum angesiedelt. Diese bearbeitet immer wieder auch Fälle, in welchen Antisemitismus eine Rolle spielt. Zudem wurde die Fachstelle im Jahr 2014 nach den Standards von KQB testiert. Im Rahmen der qualitätsorientierten Verfahren wurden dabei zum Beispiel Beratungsverständnis, Falldokumente, Übergabeprozesse und Zuständigkeiten geklärt. Auf diese Expertise kann in der Arbeit von RIAS Saarland zurückgegriffen und angedockt werden.

Das qualitätsorientierte Arbeiten wurde dem ABZ in 2019 zum wiederholten Male mit der Verleihung des „PHINEO-Wirkt-Siegels“ bestätigt. Als eine von 25 Organisationen bundesweit hat das ABZ in einem mehrstufigen Prozess die Wirkung seiner Arbeit im Themenfeld „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ nachweisen können. Im gleichen Jahr entwickelte das ABZ in Kooperation mit iSPO GmbH, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Qualitätsentwicklung zudem ein Evaluationsverfahren, mit welchem Veranstaltungen und Projekte auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden können.



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

6. Ansprechpartner

Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Jörn Didas
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/808279-4
joern.didas@adolf-bender.de

www.adolf-bender.de
www.facebook.com/benderadolf
